



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



DIALOG Pflegekammer

Weiteres Vorgehen mit den Ergebnissen des „Dialogs Pflegekammer“

Empfehlung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

Stand: Mai 2019

Weiteres Vorgehen mit den Ergebnissen des „Dialogs Pflegekammer“

Empfehlung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Aufgrund der vielschichtigen und in Teilen widersprüchlichen Ergebnisse des „Dialogs Pflegekammer“ wird das MASGF zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Empfehlung für oder gegen die Errichtung einer Landespflegekammer in Brandenburg aussprechen. Aus Sicht des MASGF können die Ergebnisse der repräsentativen Befragung, auch im Lichte der abgegebenen Stellungnahmen, derzeit keine hinreichende Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Einrichtung einer Pflegekammer darstellen.

Die vorliegenden Ergebnisse (s. Abschlussbericht „Dialog Pflegekammer“) lassen sich vielmehr in beide Richtungen (für oder gegen die Errichtung einer Pflegekammer) deuten. Dies zeigen auch die Stellungnahmen der maßgeblichen Akteure in der Pflege.

Daher empfiehlt das MASGF, die Ergebnisse des „Dialogs Pflegekammer“ sowie die Stellungnahmen der Akteure im zuständigen Landtagsausschuss und im Landtag politisch einzuordnen, sorgfältig und ohne Zeitdruck zu bewerten und die Entscheidung für oder gegen die Errichtung einer Landespflegekammer Brandenburg erst in der kommenden Legislaturperiode zu fällen.

Angesichts der anstehenden Landtagswahlen soll damit keine dem neuen Landtag und der neuen Landesregierung vorgreifende Vorfestlegung in dieser pflegepolitisch relevanten Fragestellung stattfinden.

Dieses Vorgehen trägt nicht nur dem Wortlaut, sondern auch der Intention des Landtagsbeschlusses vom 30. April 2015 (LT-Drs. 6/1268-B) am ehesten Rechnung:

Der Landtag Brandenburg hat in seinem Beschluss deutlich gemacht, dass diese Frage „nur im breiten Konsens mit den Betroffenen“, das heißt den Pflegekräften und ihren Verbänden bzw. ihren Vertretungen zu beantworten ist. Eine derartig in die Freiheitsrechte der Betroffenen eingreifende Entscheidung dürfe „nicht über die Köpfe der Pflegekräfte hinweg erfolgen“.

Eindeutiges Ergebnis des „Dialogs Pflegekammer“ ist zwar, dass die Pflegefachkräfte in Brandenburg eine wirkungsvolle Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft wollen, die mit einer Stimme spricht. Andererseits ist aus den Befragungsergebnissen keine breite, d.h. einer z.B. Zwei-Drittel-Mehrheit nahekommende Zustimmung erkennbar, diese Interessenvertretung über die Errichtung einer Pflegekammer als berufsständische Personalkörperschaft und der sich hieraus ergebenden Pflichtmitgliedschaft zu erreichen.

Daher sollten im zuständigen Landtagsausschuss und im Landtag verschiedene weitere Möglichkeiten mit den Betroffenen thematisiert werden, wie das Ziel „wirkungsvolle Interessenvertretung der Pflege“ auch jenseits einer Pflegekammer erreicht werden kann.

Begründung:

Nach Aufforderung durch den Landtag im April 2015 wurde der „Dialog Pflegekammer“ als zweistufiger und ergebnisoffener Informations- und Befragungsprozess ab Frühjahr 2017 in Brandenburg umgesetzt. Dabei wurde immer deutlich kommuniziert, dass eine repräsentative Befragung keine Abstimmung ist, die die politische Entscheidung zur möglichen Pflegekammererrichtung ersetzen bzw. präjudizieren kann.

Damit unterscheidet sich der „Dialog Pflegekammer“ kategorisch von vergleichbaren Befragungen in anderen Bundesländern, in denen politische Zusagen im Vorfeld der Befragungen gemacht wurden. Ziel des „Dialogs Pflegekammer“ war vielmehr, die Diskussion zum Thema Pflegekammer mit den Brandenburger Akteuren und der Basis vor Ort zu führen. Gleichzeitig sollte ein Meinungsbildungsprozess angestoßen werden, um eine tendenziell informierte Basis im Anschluss befragen zu können.

Diese Zielsetzungen wurden erreicht.

Ebenfalls erreicht wurde das Ziel, in einer repräsentativen Befragung das Votum der Pflegefachkräfte zum Thema mögliche Errichtung einer Pflegekammer zu ermitteln. Die Daten der computergestützten telefonischen Befragung sind repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Pflegefachkräfte in Brandenburg.

Grundsätzlich hat der „Dialog Pflegekammer“ ergeben, dass die Pflegefachkräfte in Brandenburg eine wirkungsvolle Interessenvertretung in Politik und Gesellschaft wollen, die mit einer Stimme spricht. Sie wollen nicht länger hinnehmen, dass ihre Interessen hintenanstehen.

Keine Einigkeit besteht, auf welchem Weg (Pflegekammer, Gewerkschaft, Verbände etc.) und im Hinblick auf welche politisch-gesellschaftliche Zielrichtung genau eine wirkungsvolle Interessenvertretung erreicht werden soll.

Im Einzelnen haben die repräsentative Befragung und die Dialog-Veranstaltungen ergeben:

1. Ein Ergebnis von 56% für und 44% gegen die Errichtung einer Pflegekammer.

Allerdings sprechen sich nur 31% der Befragten „in jedem Fall“ für die Errichtung aus. Weitere 25% sprechen sich „eher für die Errichtung“ aus; d.h. unter bestimmten Voraussetzungen.

Ähnlich sieht es bei den Gegnern einer Pflegekammererrichtung aus: Hier sprechen sich 29% „in jedem Fall“ gegen die Kammer aus. Weitere gut 14% sprechen sich „eher gegen die Errichtung“ aus.

Das bedeutet:

Jeweils ca. 30% der Befragten sind eindeutig in ihrem Votum für oder gegen die Pflegekammer.

Insgesamt 40% der Befragten votieren unter bestimmten Voraussetzungen eher für oder gegen die Pflegekammer. Treten die Voraussetzungen nicht ein, schwankt tendenziell das Votum.

44% der Befragten sprechen sich gegen die Errichtung einer Pflegekammer aus.

Dies ist eine substanzielle Gruppe, die im Falle der Errichtung einer Pflegekammer aktiv während des Errichtungsprozesses durch flankierende Maßnahmen eingebunden werden müsste.

2. 53% der Befragten sprechen sich gegen den Pflichtmitgliedsbeitrag aus – ein unverrückbarer Bestandteil einer berufsständischen Kammer.

Hier wären für den Fall der Errichtung einer Pflegekammer flankierende Maßnahmen notwendig, um die Akzeptanz zu erhöhen.

3. Wichtigste Argumente für die Errichtung einer Pflegekammer sind aus Sicht der Befürwortenden:

- Vereinigung gemeinsamer Interessen unterschiedlichster Berufsgruppen,
- „mit einer Stimme gegenüber Politik und Arbeitgebern zu sprechen“ und
- finanziell + organisatorisch unabhängige Interessenvertretung gegenüber Politik/Arbeitgebern.

Die Befürwortenden argumentieren inhaltlich entlang der Aufgaben einer Pflegekammer, wobei die Interessenvertretungsaspekte der Kammerarbeit im Vordergrund stehen. Die essentiellen und wichtigen Kontrollfunktionen sowie die auf Qualitätssteigerung/Innovation ausgerichteten Aufgaben einer Pflegekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden erst an vierter und fünfter Stelle gesehen.

4. Wichtigste Argumente gegen eine Pflegekammer sind aus Sicht der Gegnerinnen und Gegner:

- fehlende Entscheidungsmöglichkeiten bei Entlohnung und Personalmangel,
- die Befürchtung, dass ein wirkungsloser organisatorischer „Wasserkopf“ geschaffen wird und
- der Pflichtbeitrag.

Die Tatsache, dass es nicht Aufgabe der Kammer ist, die Tarifbedingungen etc. auszuhandeln, wird zum wichtigsten Gegenargument, weil hier der dringendste Handlungsbedarf gesehen wird (s.a. unter 6).

5. 46% der Befragten sehen eine Pflegekammer als sinnvolle Ergänzung zur Gewerkschaft, knapp ein Viertel der Befragten (24%) sieht sie als Konkurrenz; 30% können die Frage nicht beurteilen.

6. Auf den Veranstaltungen wurde bei der Entlohnung und Personalausstattung/Arbeitsbedingungen der drängendste Handlungsbedarf gesehen, bei dem primär „die Politik“/„der Staat“ in der Pflicht seien, kurzfristig für Verbesserungen zu sorgen – unabhängig von einer möglichen Pflegekammererrichtung.

Es gibt eine hohe Erwartungshaltung an „Politik und Staat“ für bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu sorgen. Hier besteht kurzfristiger Unterstützungsbedarf für die Berufsgruppe.

Gleichzeitig wurde in den Veranstaltungen vielfach vom eigenen Berufsstand gefordert, selbstbewusster zu werden und die Durchsetzung der eigenen Interessen aktiv anzugehen; beispielsweise durch ein verstärktes Engagement der Pflege(fach)kräfte in Politik und Gesellschaft über die Gewerkschaft, die Berufsverbände oder auch eine Pflegekammer.

7. Die Chancen einer Pflegekammer für die Weiterentwicklung „der Pflege“ wurden von vielen Veranstaltungsteilnehmenden betont. Die Kapazitäten, sich in einer Pflegekammer (oder Gewerkschaft bzw. Berufsverband) ehrenamtlich zu engagieren, wurden aber oft eher gering eingeschätzt.

Weil die Arbeitsbelastung so hoch ist, werden wenig Kapazitäten gesehen, sich ehrenamtlich in der Interessenvertretung zu engagieren. Auch hier besteht weitergehender Handlungs- und Unterstützungsbedarf für die Berufsgruppe – mit oder ohne eine Pflegekammer.